

Diese Einrichtung hatte ihre unverkennbaren Vortheile. Denn während bisher die verschiedenen Regimentskommandeure kein besonderes Interesse für die als einjährig Freiwillige dienenden Feldjäger-Aspiranten hatten, und ihren Berichten selten ein hinreichender Anhalt für die Qualifizirung des Aspiranten zum Feldjäger entnommen werden konnte, war jetzt dadurch, daß der Kommandeur des Korps stets auch zugleich Inspekteur der Jäger und Schützen ist, die Möglichkeit gegeben, die Jäger-Bataillone anzuweisen, den Feldjäger-Aspiranten „eine gleiche Aufmerksamkeit zu schenken, wie den als Ersatz für die Offizier-Korps eintretenden Avantageuren“, und zum Schluß des Dienstjahres und der vorgeschriebenen achtwöchentlichen Uebungen ausführliche Berichte über das dienstliche wie außerdienstliche Verhalten der Betreffenden einzufordern. Hierdurch wurde das Kommando in den Stand gesetzt, sich in eingehender Weise über seine Aspiranten zu orientiren und bei der Annahme eine sorgfältigere und angemessenere Auswahl zu treffen, als es unter den früheren Verhältnissen möglich war. Außerdem liegt aber auch darin ein großer Vorzug dieser Einrichtung, daß die Mitglieder des Korps fortan eine einheitliche militärische Ausbildung empfangen und sich nicht mehr aus sämtlichen Waffengattungen der Armee zusammensetzen. Während früher der eine Kavallerist, ein anderer Artillerist oder Infanterist gewesen war, und der Feldjäger daher in der Armee verhältnißmäßig isolirt stand, hat das Korps jetzt, wo sich seine Mitglieder alle als Jäger fühlen, einen Anschluß an diese Truppe erhalten, der noch dadurch wesentlich gefördert wird, daß gleichfalls seit dem Jahre 1881 die Feldjäger während ihrer Dienstzeit im Korps bei derjenigen Waffe, bei welcher sie einst ihrer Dienstpflicht genügt haben, gegenwärtig also nur noch bei den Jägern, zu 40 bezw. 56 tägigen und seit 1883 auch sechsmonatlichen Dienstleistungen kommandirt werden und somit hinreichend Gelegenheit haben, zu den Jäger-Offizier-Korps in nähere Beziehung zu treten. Daß es aber gerade die Jäger-Bataillone sind, mit denen das Korps engere Fühlung gewonnen hat, erscheint endlich auch aus dem Grunde vortheilhaft, weil die Feldjäger dort zugleich in den gelerntten Jägern ihre späteren forstlichen Untergebenen und deren militärische Ausbildung kennen lernen.

Als zum 1. Juli 1888 eine neue Dienstinstruktion für das Korps erlassen und dem Königlichen Kriegsministerium vorgelegt wurde, nahm dasselbe zu der Bemerkung Veranlassung, daß es zur Erlangung einer dauernden Gültigkeit für die aufgenommene Bestimmung, nach welcher die Aspiranten des Korps patentirte Offiziere der Reserve oder des stehenden Heeres der Jäger-Truppe (bezw. Garde-Schützen) sein müßten, doch einer Allerhöchsten Genehmigung bedürfte, und das Kommando daher bei dem Chef das Erforderliche dieserhalb beantragen möchte. Auf das